

Checkliste zum Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnisklasse BE, befristet

Ein Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist nicht an eine Form gebunden. Er ist schriftlich zu stellen. Der/die Antragsteller/in hat folgende Nachweise nach § 3 Fahrlehrergesetz (FahrLG) für die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 FahrLG vorzulegen:

- 1.a. einen **amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt**, nachdem er/sie mindestens 22 Jahre alt ist, als Nachweis gilt ein Personalausweis oder Reisepass, ggf. eine Geburtsurkunde,
- 1.b. **einem Lebenslauf** (Die Erstellung mit einem Textverarbeitungsprogramm ist zulässig, jedoch mit eigenhändiger Unterschrift.),
- 2.a. **geistig und körperlich geeignet** ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen, mittels eines **ärztlichen Zeugnisses** oder – auf Verlangen der Erlaubnisbehörde – ein fachärztliches Zeugnis oder das Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über seine geistige Eignung und Vorlage eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (und freiwillige Auskunft aus den Verkehrszentralregister beim KBA).
- 2.b. **fachlich geeignet** ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen, mittels bestandener Fahrlehrerprüfung gemäß § 4 FahrLG,
- 3. mindestens eine **abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulbildung** oder eine **gleichwertige Vorbildung** besitzt, Nachweise über die Abschlüsse,
- 4. die **Fahrerlaubnis der Klassen A, BE und CE**; eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht nicht aus, eine Ablichtung seines/ihres Führerscheins; sie muss amtlich beglaubigt sein, wenn der Führerschein nicht zur Einsichtnahme vorgelegt wird,
- 5. die **Fahrpraxis** auf Kraftfahrzeugen der Klasse B (BE) begonnen hat, innerhalb der letzten fünf Jahre mindesten 3 Jahre, ca. 30.000 km, die Unterlagen müssen nachvollziehbar und glaubhaft sein,
- 6. **innerhalb der letzten drei Jahre zum Fahrlehrer ausgebildet** worden ist und eine Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung vorlegt,
- 7. die **fachliche Eignung in einer Prüfung** nach § 4 nachgewiesen hat,
- 8. über die **für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt.

Ich war im Besitz einer Fahrlehrerlaubnis der Klasse(n) _____, erteilt durch die Erlaubnisbehörde:_____.